



Kann ich zum Studium zugelassen werden, wenn ich den Eignungstest erst nach Ablauf des Bewerbungszeitraumes bestehe?

++++SONDERREGELUNG für Bewerber*innen zum Sommersemester 2021++++

Aufgrund der anhaltenden Pandemie-Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) findet der für Februar 2021 geplante Eignungstest nicht statt.

Deswegen ist eine Studienplatzbewerbung ohne Nachweis über die bestandene Sporteignungsprüfung zum Sommersemester 2021 wieder möglich!

Im Falle einer Zulassung zum Sommersemester 2021 ist der Eignungstest nachzuholen. Die Einschreibung erfolgt unter Vorbehalt.

Wird der Nachweis über die bestandene Sporteignungsprüfung nicht bis zum 30.09.2021 erbracht, ist eine Rückmeldung in das nächste Fachsemester zum WiSe 2021/22 nicht möglich. In diesem Fall bleiben im Wintersemester 20/21 und/oder im Sommersemester 2021 erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen erhalten und werden ggf. bei einer erneuten Einschreibung anerkannt.

Bewerber*innen, die über einen gültigen Nachweis des Eignungstests verfügen, können wie gewohnt am Bewerbungs- und Zulassungsverfahren teilnehmen.

Reglung im regulären Bewerbungsverfahren:

Prinzipiell können im Bewerbungsverfahren für sportwissenschaftliche Bachelor-Studiengänge ausschließlich Bewerbungen berücksichtigt werden, bei denen bis Ende der Bewerbungsfrist alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, d. h. die Sporteignungsprüfung bestanden und die Hochschulzugangsberechtigung erlangt wurde. Eine Bewerbung ohne bestandenen Eignungstest wird als nicht vollständig gekennzeichnet und zunächst vom Hauptvergabeverfahren ausgeschlossen.

- Ausnahmen hiervon sind im Zulassungsverfahren zum Sommersemester möglich, wenn sich in einem Studiengang abzeichnet, dass die Zahl der zulassungsfähigen Bewerber*innen so gering ist, dass nicht alle Studienplätze im Hauptverfahren besetzt werden können. In diesem Fall ist eine Teilnahme am Nachrückverfahren möglich – vorausgesetzt, Sie haben zwischenzeitlich den Eignungstest im Februar bestanden. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren müssen Sie sich nicht erneut bewerben, im Falle einer Zulassung würden Sie einen entsprechenden Bescheid erhalten. Zudem haben Sie die Möglichkeit, nach Beendigung des Haupt- und ggf. Nachrückverfahrens einen Antrag auf Teilnahme am Losverfahren zu stellen.

Welcher Sporteignungstest wird anerkannt?

Zur Bewerbung an der Deutschen Sporthochschule Köln müssen Sie den Eignungstest aus Köln oder den **regulären** Eignungstest der Ruhr Uni Bochum vorweisen. Sporteignungsprüfungen anderer Universitäten werden nicht anerkannt.

Auf wie viele Studiengänge darf ich mich bewerben?

Die Anzahl der möglichen Bewerbungen auf die Bachelor-Studiengänge an unserer Hochschule ist nicht limitiert. Beachten Sie aber, dass Sie nur **einen** Studienplatz annehmen können. **Die Bewerbung für die Bachelor-Studiengänge erfolgt über das [Dialogorientierte Serviceverfahren \(DoSV\)](#) der [Stiftung für Hochschulstart](#). Dort können Sie insgesamt maximal 12 Studienplatzbewerbungen abgeben. Hierzu finden Sie weitere Informationen auf den Seiten von [hochschulstart](#), im [Studierendensekretariat](#) oder bei der [Studienberatung](#).**

Muss ich Unterlagen zur Bewerbung einschicken?

Nein. Da es sich um eine reine Online-Studienplatzbewerbung und -vergabe handelt, müssen Sie Ihre Bewerbungsdokumente während Ihrer Online-Bewerbung in den dafür vorgesehenen Upload-Bereichen hochladen!

Beglaubigte Kopien und weitere erforderliche Dokumente zur Aufnahme des Studiums werden erst zur Einschreibung gefordert. Hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit eine gesonderte Auflistung.

Ausländische Bewerber*innen sowie Personen, die ein ausländisches Abitur absolviert haben, müssen die folgenden Dokumente bis zum **(Deadline folgt)** beim International Office per E-Mail einreichen:

- Abiturzeugnis in amtlich beglaubigter Kopie in deutscher oder englischer Sprache
- Sprachnachweis Deutsch (DSH-2, TestDaF 4, Telc C1)

Was muss ich angeben, wenn ich bereits studiert habe, aber meine Ersthochschule im Bewerberportal nicht mit aufgeführt ist?

Wählen Sie bitte anstelle Ihrer Hochschule „Alle sonstigen HS“ aus. Die genaue Bezeichnung Ihrer Hochschule werden wir dann bei Bedarf bei der Einschreibung erfassen.

Wo kann ich mich über den aktuellen Status des Bewerbungsverfahrens informieren?

Der jeweilige Status Ihrer Bewerbung wird Ihnen im [DoSV-Bewerbungsportal](#) sowie in Ihrem Bewerberaccount im [mySpoho-Bewerbungsportal](#) angezeigt.

Zusätzlich erhalten Bewerber*innen eine Benachrichtigung an Ihre Mailadresse wenn eine Statusänderung ihrer Bewerbung stattgefunden hat. Bewerber*innen sollten sich deshalb regelmäßig in Ihren Bewerberaccount einloggen, um den Status der eigenen Bewerbungen zu kontrollieren und

ggf. fehlende Angaben vor Ablauf der Bewerbungsfrist zu vervollständigen.

Die Bedeutung der einzelnen Status erfahren Sie auf der Seite [Bewerbungsstatus](#).

Wie und wann werden die Ablehnungs-, Ausschluss- und Zulassungsbescheide verschickt?

Grundsätzlich werden Ablehnungsbescheide in elektronischer Form von [hochschulstart](#) am Ende des Verfahrens zur Verfügung gestellt. Einen Ausschlussbescheid erhalten Sie von Hochschulstart, wenn Ihre Bewerbung für den gewünschten Studiengang aufgrund schwerwiegender Mängel nicht am Verfahren teilnehmen wird.

Zulassungs- und Rückstellungsbescheide werden Ihnen von der Deutschen Sporthochschule Köln in elektronischer Form im Bewerber-Portal [mySpoho](#) bereitgestellt.

Wie ist die Vorgehensweise, wenn ich bereits in einem Vorsemester einen Studienplatz zugewiesen bekommen habe, diesen aber wegen Ableisten eines Dienstes nicht antreten konnte?

Bewerber*innen, die eine Dienstpflicht (z.B. freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, Entwicklungsdienst u.a., siehe [§ 19 Vergabeverordnung NRW](#)) übernommen haben, können bei erneuter Bewerbung für denselben Studiengang, für den sie kurz vor/während ihrer Dienstzeit eine Zulassung erhalten haben, im Vergabeverfahren bevorzugt berücksichtigt werden.

Zu beachten ist, dass eine bevorzugte Zulassung aufgrund des früheren Zulassungsanspruchs nicht automatisch gewährt wird. Sie muss:

1. spätestens für das zweite Vergabeverfahren nach Dienstende und
2. innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist durch eine erneute Online-Bewerbung im DoSV-Bewerberportal von [hochschulstart](#) und im Bewerberportal [mySpoho](#) der Deutschen Sporthochschule Köln beantragt werden und
3. die erforderlichen Nachweise müssen in den dafür vorgesehenen Upload-Bereichen online auf [mySpoho](#) zur Verfügung gestellt werden (Zulassungsbescheid des vergangenen Semesters sowie die Dienstzeitbescheinigung)